

E 0 10 400
16. Juni 2020



Herrn Oberbürgermeister *12/16 B02*
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

und

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Ronny Maritzen
Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

08. Juni 2020

Reduzierung öffentlicher Verpackungsmüll
Beschluss-Nr. 0027 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 10.03.2020
Vorlagen-Nr. 20-F-20-0005

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Wie hoch die Kosten für die öffentliche Abfallentsorgung von Einwegverpackungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden sind.

II. Welche Maßnahmen, die vom Ausschuss beschlossen wurden umgesetzt oder geplant sind und welche darüber hinaus getroffen werden sollten, um Einwegverpackungen von Mitnahmegerichten in der Stadt, insbesondere in der Fußgängerzone zu reduzieren.

III. wie er die „Tübinger Verpackungssteuer“ bewertet.

IV. inwiefern die Bestrebungen der Bundesregierungen fortgeschritten sind, die EU-Einweg-Kunststoffrichtlinien in nationales Recht umzusetzen, dass neben einem Verbot von etlichen Kunststoffeinwegprodukten eine „erweiterte Herstellerverantwortung“ beinhaltet, die besagt, dass die Hersteller von Verpackungen gezielt an den Kosten der kommunalen Stadtreinigung beteiligt werden sollen und was das konkret für eine Kommune wie Wiesbaden bedeuten würde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu I: Eine belastbare Aussage zu den Kosten für die Entsorgung von Einwegverpackungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist derzeit noch nicht möglich.

Die ELW haben - im Rahmen eines Verbundprojektes des VKU (Verband kommunaler Unternehmen e.V.) - eine Sortieranalyse des Inhalts der Papierkörbe und dessen, was die Kehrmaschinen aufnehmen, in Auftrag gegeben, um den Aufwand und die Kosten für die Entsorgung von Einwegverpackungen im öffentlichen Bereich zu ermitteln. Die Sortieranalyse umfasst ein Sommerzeitfenster und ein Winterzeitfenster für die Probenahme.

Die Probenahme für das Winterfenster wurde im Januar 2020 durchgeführt, die Probenahme für das Sommerzeitfenster erfolgt voraussichtlich im Juni 2020.

Mit einem Ergebnis der Sortieranalyse, aus der sich dann die Entsorgungskosten für Wiesbaden ableiten lassen, ist im August 2020 zu rechnen.

Zu II: Am 15. Oktober 2019 wurde im Umweltausschuss ein Antrag zum Thema „Umwelt- und klimafreundlich feiern“ beraten. Dieser befasste sich unter anderem mit dem Thema Ressourcenschutz und Abfallvermeidung. Explizit wurden dabei die Punkte Mehrweggeschirr ggf. mit Pfandsystem und Plastikverbot genannt. Der Vorgang wurde vom Umweltausschuss an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen. Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung hat daraufhin beschlossen (Beschluss Nr. 0097 vom 22. Oktober 2019), dass eine Projektgruppe „Nachhaltig feiern“ gegründet werden soll, um ein Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste zu entwickeln. In der Projektgruppe vertreten sind u.a. die Fraktionen, Marktbeschicker, Kerbegesellschaften, Dacho, Vereine und die Verwaltung. Der Ausschuss hat am 03. Dezember 2019 dazu einen weiteren Beschluss gefasst (Beschluss Nr. 0111), mit dem u.a. weitere Teilnehmende an der Projektgruppe benannt wurden sowie um einen Bericht seitens des Wirtschaftsdezernats gebeten und die Klärung des weiteren Verfahrens beauftragt wurde. Das Dezernat II hat mit Datum vom 22.01.2020 berichtet. Wegen Corona hat seitdem keine Sitzung des federführenden Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung stattgefunden. Die Projektgruppe hat bislang noch nicht getagt.

Um zu definieren, welche Maßnahmen getroffen werden sollten, um das o.g. Ziel am wirkungsvollsten und effizientesten zu erreichen, müssten die Ursachen, Handlungsmöglichkeiten vor Ort und Erfahrungen aus anderen Städten näher betrachtet und abgewogen werden. Dennoch gibt es bereits Ansätze, die auch für Wiesbaden die Situation unmittelbar entschärfen könnten.

Nutzung von Mehrwegverpackungen/-systemen

Ein naheliegender Ansatz, um das Aufkommen von Einwegverpackungen zu verringern, ist der Einsatz von Mehrwegsystemen.

Das Umweltdezernat/Umweltamt prüft bspw. aktuell eine Kooperation mit der Brita-Arena zur Einführung eines Verleihsystems von Mehrwegbechern. Die Becher sollen sowohl bei Fußballspielen in der Brita-Arena wie auch für Veranstaltungen von Wiesbadener Vereinen, Institutionen und anderen Dritten genutzt werden können.

Das Hessische Umweltministerium betreibt die Aktion BecherBonus, um das Aufkommen von Einwegbechern zu reduzieren. Aktionspartner sind Cafés, Bäckereien, Tankstellen und andere Geschäfte, die Heißgetränke für unterwegs verkaufen. Diese gewähren der Kundschaft beim Mitbringen eines Mehrwegbechers einen Preisnachlass von mindestens 10 Cent auf ein Heißgetränk. Aktuell beteiligen sich hessenweit mehr als 120 Unternehmen mit rund 900 Filialen, bundesweit gibt es den BecherBonus in mehr als 4000 Filialen. In Berlin, Stuttgart und weiteren Städten wird der Einsatz von Mehrweg-Pfandboxen für Mitnahmegerichte bereits praktiziert. Teilweise werden Einwegverpackungen durch langlebige Boxen aus Edelstahl ersetzt. Diese können gegen ein Pfand in teilnehmenden Restaurants ausgeliehen und bei einem beliebigen Projektpartner zurückgegeben werden. Die Einführung vergleichbarer Systeme in Wiesbaden könnte einen Beitrag zur Verringerung des Abfallaufkommens leisten.

Umweltfreundliche Einwegverpackungen für Mitnahmegerichte

Immer mehr Restaurants in Wiesbaden bieten umweltfreundliche Verpackungen für die Mitnahme ihrer Speisen an (s. dazu auch WK vom 12.05.2020, S. 12 „Burger im Zuckerrohr“). Deren Nutzung verringert nicht per se das Abfallaufkommen bzw. die unsachgemäße Beseitigung. Aufgrund ihrer Beschaffenheit sind sie aber zumindest weniger

bis gar nicht umweltbelastend und zerfallen oder verrotten erheblich schneller - etwa wenn Verpackungen in Natur und Landschaft landen.

Kampagne und Vorgaben

Die wachsende Akzeptanz für Pfandsysteme bei Konsumenten und Unternehmen könnte durch eine entsprechende Informations-Kampagne gestärkt werden.

Weiterreichende Schritte zur Reduktion des Einsatzes von Einwegverpackung bei Mitnahmegeschäften, die über die freiwillige Beteiligung hinausgehen, wären möglicherweise über eine Satzung zu regeln.

Zu III: Nach Angaben der Universitätsstadt Tübingen soll die zum 1. Januar 2021 in Kraft tretende Verpackungssteuer Steuereinnahmen erzielen und den Verpackungsmüll durch sog. „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck im öffentlichen Raum reduzieren. Einwegverpackungen und Einweggeschirr werden mit jeweils 50 Cent besteuert, für Einwegbesteck beträgt die Steuer 20 Cent. Zahlen müssen die Steuer die Gewerbetreibenden, die beispielsweise „Take-away“-Gerichte und „Coffee to go“ in nicht wiederverwendbaren Verpackungen verkaufen.

Von der Steuer nicht betroffen sind Verpackungen, die der Verkäufer vollständig zurücknimmt und einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuführt. Ebenfalls ausgenommen sind Verpackungen, die auf Märkten, Festen und bei zeitlich befristeten Veranstaltungen ausgegeben werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Gewerbetreibende nicht an mehr als zehn Tagen im Jahr Speisen und Getränke im Rahmen solcher Veranstaltungen verkauft.

Die Stadtverwaltung Tübingen hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das die Zulässigkeit der Erhebung der kommunalen Verpackungssteuer bestätigt hat. Eine gerichtliche Überprüfung hat allerdings noch nicht stattgefunden.

Grundsätzlich dürfte die von der Stadt Tübingen beschlossene Verpackungssteuer Anreize schaffen, Mehrwegsysteme zu nutzen und damit den im öffentlichen Raum anfallenden Abfall zu reduzieren. Greifen die Anreize nicht oder nur unzureichend, stünden zusätzliche steuerliche Mittel zur Finanzierung von Entsorgung und Reinigung zur Verfügung.

Jedoch kann eine kommunale Verpackungssteuer nur örtlich begrenzt wirken, für ein bundesweit flächendeckendes Konzept eignet sie sich nicht. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die verschiedenen kommunalen Einzelregelungen in der Summe zu einem Flickenteppich führen und dadurch auf wenig Akzeptanz bei den Verbrauchern stoßen. Des Weiteren darf der mit der Einführung der Steuer verbundene Verwaltungsaufwand nicht unterschätzt werden, der sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Betrieben entstehen wird. Es müssen von der Verwaltung alle Betriebe ermittelt und angeschrieben werden, die von der Steuer betroffen sind. Außerdem müssen die von den Betrieben erstellten Erklärungen von der Verwaltung geprüft und bearbeitet sowie Steuerbescheide erstellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine bundeseinheitliche Regelung, sei es durch eine Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder durch die Umsetzung der EU-Einwegplastikrichtlinie in nationales Recht, einer kommunalen Verpackungssteuer grundsätzlich vorzuziehen.

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in der Landeshauptstadt Wiesbaden stünde aber grundsätzlich nicht im Widerspruch zur Umsetzung einer bundeseinheitlichen Regelung, sei es durch eine Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder durch die Umsetzung der EU-Kunststoffrichtlinie in nationales Recht für das Stadtgebiet Wiesbaden.

Zu IV: Im Dezember 2018 erzielten der Rat und das EU-Parlament eine vorläufige Einigung über die EU-Kunststoffrichtlinie, die am 5. Juni 2019 als Richtlinie 2019/904 veröffentlicht wurde.

Im Kern mit folgenden Inhalten:

- Umsetzung in nationales Recht bis Juli 2021
- Es sollen Einweg-Kunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, etc. verboten werden.
- Bei anderen Produkten (z.B. Zigarettenfilter) liegt der Schwerpunkt auf der Eindämmung ihres Verbrauchs und auf Vorgaben für Gestaltung und Kennzeichnung. In diesem Zusammenhang wurde eine erweiterte Herstellerverantwortung als eine wichtige Maßnahme identifiziert.
- Die Hersteller sollen sich an den Kosten für öffentliche Sammel- bzw. Reinigungssysteme beteiligen.

Derzeitiger Kenntnisstand ist, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) plant, die EU-Kunststoffrichtlinie 1:1 in nationales Recht umzusetzen. Der Gesetzentwurf soll bis Ende 2020 vorliegen.

In welchem Umfang und in welcher Höhe sich die Hersteller an den Kosten der Entsorgung der Einwegprodukte beteiligen müssen ist abhängig von den Ergebnissen der bundesweiten Sortieranalysen (siehe 1.). Diese sollen im Sommer 2020 dem BMU vorgelegt werden und als Grundlage der Berechnung der Kostenbeteiligung in die Gesetzgebung einfließen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Patsch von den ELW (Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden) unter der Telefonnummer 0611 31-8811 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

